Kanton Aargau

Gemeinde Niederwil



Pflichtenheft Ortsbürgerkommission

Vom xx.xx.2025

Wahlbehörde	Gemeinderat		
Zusammensetzung	3 bis 5 Mitglieder. Den Vorsitz hat ein Gemeinderatsmitglied, welches in der Ortsbürgerkommission ein Stimmrecht besitzt. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Abhängig von den traktandierten Geschäften nehmen der/die Leiter/-in Finanzen der Gemeinde Niederwil, der/die Leiter/-in des Forstbetriebs Reusstal und/oder weitere Personen an der Sitzung mit beratender Stimme teil. Das Aktuariat wird in der Regel separat geführt und entschädigt. Der/die Protokollführer/-in hat kein Stimmrecht.		
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	- Ortsbürger/-in von Niederwil - Handlungs- und urteilsfähig		
Amtsdauer	4 Jahre		
Rechtsgrundlagen	Reglement über die Organisation der Ortsbürgerge- meinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht		
Aufgaben / Tätigkeit	 Die Ortsbürgerkommission setzt sich für die Erhaltung und Belebung der Ortsbürgergemeinde ein. Entsprechende Vorschläge unterbreitet sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung / Antragstellung an die Ortsbürgergemeindeversammlung. Weitere Aufgaben, welche im Zusammenhang mit dem Ortsbürgerwesen, der Kultur oder dem Ortsbürgerwald stehen, können vom Gemeinderat der Ortsbürgerkommission aufgetragen werden. Vorberatung der Geschäfte, welche der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden, zu Handen des Gemeinderates. Insbesondere: Budget und Jahresrechnung, Verträge über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken, Gesuche zur Erlangung des Ortsbürgerrechts. Prüfung von Verträgen über die Einräumung und Aufhebung von Rechten an Grundstücken, insbesondere Dienstbarkeiten mit Berichterstattung zu Handen des Gemeinderates zur Beschlussfassung. Prüfung von Verträgen über Grenzkorrekturen mit Berichterstattung zu Handen des Gemeinderates zur Beschlussfassung. 		

Entscheidungskompetenz	 Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Ortsbürgerkommission eigenverantwortlich um. Weitere eigene Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse hat die Ortsbürgerkommission nicht. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Die Ortsbürgerkommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen. 	
Finanzkompetenz	Für Aufgaben und Projekte ist das von der Ortsbürgerge- meindeversammlung bewilligte Jahresbudget verbind- lich. Die Ortsbürgerkommission verfügt über die Entschei- dungsbefugnis bis und mit Stufe Ressortleiter/-in Gemein- derat gemäss Geschäfts- und Kompetenzdelegations- reglement der Gemeinde Niederwil.	
Kommunikation	Die Mitglieder der Ortsbürgerkommission sind zur Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation einzig über den/die Kommissionspräsidenten/-in.	
Beschlussfassungen	Bei Beschlussfassungen gilt das einfache Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Kommissionspräsident/-in.	
Protokollierung	Es wird ein Sitzungsprotokoll geführt. Dieses wird dem Ge- meinderat zur Einsichtnahme zugestellt.	
Entschädigung	Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss Entschädigungsreglement der Gemeinde Niederwil. Die Kommissionsmitglieder werden an das jährliche Personalessen der Gemeinde eingeladen.	

Niederwil, xx.xx,2025

NAMENS DES GEMEINDERATES NIEDERWIL AG Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Sig. Norbert Ender Sig. Christian Huber

Änderungstabelle

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung